

Zichorienmühle Neusel

A) Lage:

Ort: Gemeinde Kalletal/ Langenholzhausen

Gewässer: Osterkalle

B) Mühlenrechtliche Stellung:

..... konzessionierter Mühlenbetrieb

C) Abgaben:

1862 Konzessionsabgabe 2 Tlr., Konzession ist alle 3 Jahre zu verlängern

D) Produkte und Dienstleistungen:

..... Kaffeesatz - Vermahlung von gerösteten Wurzeln der Wegwarte (Cichorium Intybus).

E) Beschäftigte:

..... ein Meister

F) Technische Angaben:

..... Wassermühle

..... ein unterschlächtiges Wasserrad

..... kein Stauwerk, kein Stauteich, Wasserrad hängt in einem von der Osterkalle abgeleiteten Flößgraben.

Bestand 1863

Drei Fuß (ca.0.9 m) breiter Flößgraben, an einer Seite mit einer 6 Fuß (ca.1,75 m) hohen Steinmauer begrenzt. Der Flößgraben weist ein starkes Gefälle auf. Ableitung des Flößgrabens von der Osterkalle in Langenholzhausen, Wiedereinleitung oberhalb Hellinghausen in die vereinigte Kalle.

Zum Antrieb des unterschlächtigen Wasserrades "Fallstufe" von 6 Fuß.

Mühlstein kleiner als der einer Handgrützemühle.

Baukosten der Anlage 1862 150 Tlr..

G) Betriebsdauer:

..... 1862 bis 1868 (?)

H) Eigentümer:

Kaufmann Gustav Neusel, Langenholzhausen.

J) Gebäude:

Die Zichorienmühle ist in einer Scheune hinter dem Anwesen des Kaufmanns Neusel untergebracht.

Geschichte

1861 ersucht der Kaufmann Gustav Neusel aus Langenholzhausen die Rentkammer um Erteilung einer Konzession für eine kleine Zichorienmühle. Die Rentkammer erteilt 1862 eine Konzession auf drei Jahre.

1864 stellt Neusel den Antrag die Zichorienmühle auch zum Schrotten und Grützemahlen nutzen zu dürfen, da die zur Verfügung stehende Wasserkraft nicht zum Betrieb einer Zichorienmühle ausreiche. Die Produkte will Neusel außerhalb des Amtes Varenholz verkaufen. Die Genehmigung wird ihm jedoch von der Rentkammer verweigert.

1865 verlängert Neusel die Zichorienmühlenkonzession um drei weitere Jahre.

Weiter ist über die Mühle nichts bekannt.

Charakterisierung:

Die Zichorienmühle Neusel in Langenholzhausen ist die einzig bekannte Mühle dieser Art im Amt Varenholz. Sie scheint aber nach einer kurzen Betriebsdauer von etwa sechs Jahren wieder eingegangen zu sein.

Quelle:

StADt L 92 N Nr.1068.